

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt, auf Grundlage der beiliegenden Übersichtskarte für den Bereich östlich von Sechtem zwischen DB-Linie, L 190 und L 192 nach § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Se 33,
2. beauftragt den Bürgermeister, einen Entwurf des Bebauungsplanes Se 33 in der Ortschaft Sechtem für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie das Scoping zu erarbeiten.
3. beauftragt den Bürgermeister, dass wenn ein Investor in die Projektierung einsteigt, die umlegbaren Kosten des Verfahrens auf den Investor umzulegen sind.